



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Raucher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Ruth Müller, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Allen Kindern in Bayern ein gutes Aufwachsen ermöglichen – Einführung einer Kindergrundsicherung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Weiterentwicklung des Kindergeldes zu einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene zu unterstützen. Angelehnt an den Konzeptvorschlag des „Bündnisses Kindergrundsicherung“ soll diese Leistung allen Kindern und Jugendlichen gleiche Zugangschancen zu Bildung, Gesundheit und Freizeit ermöglichen und Kinder effektiv vor Armut schützen.

Begründung:

Dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2014“ zufolge bilden ein- und zweijährige Kinder die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Hilfebedürftigkeit in Bayern. Auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben, ist gegenüber den Vorjahren auf rund 17 bzw. 16 Prozent angestiegen. Insgesamt sind im Freistaat derzeit rund 140.000 Kinder von Armut betroffen. Dies hat für die Kinder und Jugendlichen nicht nur materielle Folgen, sondern führt auch zu Nachteilen beim Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ebenso wie bei der gesundheitlichen Entwicklung.

Die auf Bundes- und Landesebene existierenden familienfördernden Leistungen haben bislang nicht effizient genug zu einer Verringerung der Kinderarmut und Chancenungleichheit beigetragen, teils fördern sie sogar einkommensstarke Familien überproportional. Damit alle Kinder gleichermaßen von staatlichen Leistungen profitieren, wird bereits seit langem über die Einführung einer Kindergrundsicherung – und damit einer staatlichen Leistung nur für Kinder – diskutiert. Mit dieser werden Benachteiligungen, die auf einen Mangel an Einkommen und Ressourcen der Eltern zurückzuführen sind, effektiv ausgeglichen – sei es beim gleichberechtigten Zugang zu Bildung, zu Freizeitaktivitäten oder zur gesundheitlichen Vor- und Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

Das „Bündnis Kindergrundsicherung“, in dem sich eine Vielzahl von Wohlfahrts- und Familienverbänden und Vertretern der Sozialwissenschaften zusammengeschlossen haben, hat einen Vorschlag zur Umsetzung einer Kindergrundsicherung vorgelegt, der als Grundlage für die Weiterentwicklung des bestehenden Kindergeldes dienen soll: Zum einen soll das materielle Existenzminimum, wie es vom Bundesverfassungsgericht bei derzeit 393 Euro monatlich festgestellt wurde, abgesichert werden. Zum anderen wird durch einen Zuschuss von rund 180 Euro auch der Zugang zu Bildung, Betreuung und sozialer Teilhabe gewährleistet. Die Gesamtsumme liegt somit bei rund 573 Euro monatlich pro Kind, die als reine Kinderleistung angelegt ist. Sie wird nicht auf weitere Leistungen angerechnet, unterliegt aber der Besteuerung nach dem Einkommensteuersatz der Eltern.

Mit der Einführung einer Kindergrundsicherung haben alle Kinder dieselbe materielle Absicherung, gleiche Startchancen und gleiche Möglichkeiten, an Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitangeboten teilzuhaben. Zudem lässt sich so Kinderarmut effektiv reduzieren: Einer Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung zufolge würde die Kinderarmutsquote in Deutschland mit Einführung dieser Familienleistung auf etwa 3 Prozent sinken. Entsprechend soll die Staatsregierung auf Bundesebene an der zügigen Einführung einer solchen Kindergrundleistung mitwirken.